

Auszug aus den Verhandlungen des Parlaments vom 13. Dezember 2021

Das Parlament hat sich mit den vorliegenden Geschäften befasst:

1. **Mitteilungen des Präsidenten**
2. **Genehmigung der Traktandenliste**
3. **21.02.11 Interpellation Esther Kündig-Albrecht (GP): "Trinkwasserfassung Feld"**
Begründung durch die Interpellantin.
4. **21.03.08 Postulat Bigi Obrist (AW): "Strukturierte Mitwirkung der Wetziker Bevölkerung"**
Begründung durch die Postulantin.
5. **21.03.09 Postulat Christoph Wachter (SP): "Umsetzung PBG 49b in der Bau- und Zonenordnung"**
Begründung durch den Postulanten.
6. **21.06.14 Budget 2022**
Das Parlament genehmigt gemäss Anträgen der Rechnungsprüfungskommission (der Fachkommission I und der Fachkommission II) und des Stadtrats das Budget 2022 der Stadt Wetzikon und setzt den Steuerfuss auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer fest.
7. **21.06.15 Finanz- und Aufgabenplan 2021 bis 2025**
Das Parlament nimmt gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission den Finanz- und Aufgabenplan 2021 bis 2025 zur Kenntnis.
9. **21.06.19 Zusatzkredit Ausbau ARA Flos**
Das Parlament genehmigt gemäss dem Antrag der Fachkommission I den Zusatzkredit von 2,01 Mio. Franken inkl. MWST für Massnahmen zur Reduktion der Geruchsemissionen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Flos.
8. **21.06.12 Teilrevision über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO)**
Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.
10. **20.03.13 Postulat Toni Zweifel (Die Mitte): "Tempo 30 Tödistrasse und Guldisloo-Quartier"**
Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.
11. **20.03.14 Postulat Timotheus Bruderer (SVP): "Stärkung der Wetziker Schulen"**
Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.

12. 20.03.11 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Smart City-Strategie Wetzikon"
Die Beratung des Geschäfts wird verschoben.

Die Sitzung vom 16. Dezember 2021 wird nicht durchgeführt.

Parlament

Fakultatives Referendum, Rekurs in Stimmrechtssachen und allgemeiner Rekurs

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss Ziff. 9 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung von 3 Prozent der Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Parlaments innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden (Rekurs in Stimmrechtssachen). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Im Übrigen kann gegen die publizierten Beschlüsse gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Protokolle

Das Beschluss- sowie das Audioprotokoll der Parlamentssitzung können auf der Website des Parlaments <https://www.wetzikon.ch/politik/parlament/sitzungen/archiv-vergangener-sitzungen/2021/13-dezember-2021> eingesehen bzw. nachgehört werden.